



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. November 2012 (21.11)
(OR. en)**

16289/12

**INF 184
CULT 147**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	14974/12 und 14974/12 ADD 1
Betr.:	Bericht der Kommission an den Rat Zusammenfassung des Berichts der Europäischen Archivgruppe "Die Archive in Europa und die Herausforderungen des digitalen Zeitalters – 2. Fortschrittsbericht an den Rat"

1. Die Europäische Archivgruppe (EAG) hat im September 2012 ihren zweiten Fortschrittsbericht (Dok. 14974/12 und 14974/12 ADD 1) angenommen, in dem die Herausforderungen des digitalen Zeitalters für Archive behandelt werden. Der Bericht befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Wandel der Rolle von Archiven, der Frage Online-Zugang zu digitalen Archiven oder Einsichtnahme vor Ort, der Verbindung zwischen Archiven und der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors¹, der Digitalisierung sowie dem Bereich Kosten und Finanzierung.

¹ ABl. L 345 vom 31.12.2003, S. 90.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass die EAG als Reaktion auf die Empfehlung 2005/835/EG des Rates über vorrangige Aktionen zur Stärkung der Zusammenarbeit im europäischen Archivwesen² eingesetzt wurde. Sie setzt sich zusammen aus von den Mitgliedstaaten und den EU-Organen benannten Archivexperten und soll die Zusammenarbeit und Koordination zu allgemeinen Fragen im Bereich des Archivwesens gewährleisten. Wie in der Empfehlung des Rates gefordert, hat die EAG dem Rat 2008 einen ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Empfehlung vorgelegt³. Der Rat (Bildung, Jugend und Kultur) hat diesen Bericht auf seiner 2905. Tagung vom 20./21. November 2008 zur Kenntnis genommen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat (Bildung, Jugend und Kultur) vorzuschlagen, dass er den zweiten Fortschrittsbericht auf seiner kommenden Tagung am 26./27. November 2012 als A-Punkt zur Kenntnis nimmt.

² ABl. L 312 vom 29.11.2005, S. 55.

³ Dok. 12580/08 und 12580/08 ADD 1.